

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 tr., im Bezirk Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 tr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 tr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 tr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 tr.

Nr. 96.

Samstag den 21. August

1869.

Amthliche Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holz-Verkauf.



Am Mittwoch den 25. ds. aus dem Staatswald Moltenberg 30 1/2 Kl. Nadelholzprügel, 1 Kl. Kollbahnschwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Weg zwischen Wildberg und Oberjettingen.

Wildberg, den 19. Aug. 1869.

K. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.



Der auf den 25. ds. ausgeschriebene Stammholz-Verkauf findet nicht an diesem Tag, sondern

Samstag den 28. d. M.

statt. Wildberg, den 19. August 1869.

K. Forstamt.
Niethammer.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf.



Am Donnerstag den 26. ds. aus dem Staatswald Hönig: 1 Kistr. eichene Prügel, 2 Kl. buchene Scheiter und Prügel, 32 Kl. Nadelholzscheiter und Prügel, 50 eichene, 400 buchene und 3600 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag am obern Walbeck.

Am Freitag den 27. ds.

aus dem Staatswald Weilerstich: 1 Kl. buchene und birchene Prügel, 47 Kl. Nadelholzscheiter und Prügel, 8 Kl. tannene Rinde und 2300 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft um 8 Uhr an der Hurreleswiese beim Haseltaller Hof.

Wildberg, den 17. Aug. 1869.

K. Forstamt.
Niethammer.

2 1/2 Egenhausen. Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Santmasse des verstorbenen Dreikronenwirths Michael Kühale von hier gehörige Liegenschaft wird am Donnerstag den 2. Septbr. d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Egenhausen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

15,8 Rth. Gebäude,
28,2 Rth. Hofraum.

44,0 Rth.



Ein 2stodriges Wohnhaus mit 2 Stallungen, Branntweinbrennerei, Backofen und

gewölbtem Keller, das Wirthshaus zu den 3 Kronen, unten im Dorf, an der Markt-gasse, neben dem Rathhaus.

Brandversicherungs-Anschlag 3000 fl. 2,1 Rth. Kellerhütte, ein gewölbter Keller hinten am Rathhaus, 29,3 Rth. Wiese und 13,6 Rth. Gemüsegarten beim Haus. Gesamtanschlag 3000 fl.

ferner:

10 Güterstücke, zus. ca. 5 Morgen, im Anschlag von 938 fl.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 5. August 1869.

K. Amtsnotariat Altenstaig.
Kümmerlen

3 1/2 Kohrdorf. 100 Gulden

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen die

Stiftungspflege.

2 1/2 Hochdorf. Oberamts Freudenstadt. Fahrniß-Verkauf.

Am Dienstag den 24. August d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

kommt auf der Ohmersbacher Sägmühle des Holzhändlers Balz aus der Verlassenschaft des verstorbenen Postmeisters Gutekunst gegen bare Bezahlung in öffentlichen Aufstreich:

Silber: darunter Vorleg-, Gf- u. Kaffeelöffel;

Schreinwerk: darunter 1 schöner, nutzbarer Sekretair, 1 So-

pha, 6 schöne Kohrjessel, 1 Lehnjessel, 1 großer Spiegel, 1 eichener Kleiderkasten,

1 eichene Bettlade mit Bettroß und Kofshaarmatrage sammt Betten, Kleider, sehr schönes Leibweißzeug, Tischzeug etc. Wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Den 9. August 1869.

Waisengericht.
Vorstand Schaible.

Bei der Gemeindepflege Iselshausen liegen gegen doppelte Versicherung

400 fl.

zum Ausleihen parat.

Privat-Bekanntmachungen.

2 1/2 Berned. Stockholz-Verkauf.

Am Montag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

werden im Waldhorn dahier aus den freih. v. Gütlingen'schen Waldungen Kegelshardt, Neubann, Thann und Bruderrain 16 Klstr. aufbereitetes und 15 Kl. unaufbereitetes Stockholz, letzteres meistens aus Wulzen bestehend, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Das Material kann inzwischen oder am Verkaufstag Vormittags eingesehen werden.

Den 17. August 1869.

Freih. Förster Maier.

Baisingen bei Horb.

Am Montag den 23. August, Vormittags 9 Uhr,

findet die Veraffordirung

der Arbeiten behufs Verlegung der Dungstätte in dem Oekonomiehofe dort, mit einem Kostenvoranschlag von 106 fl., im Abstreich statt, wozu Lusttragende einladet das freiherrl. v. Stauffenberg'sche Rentamt Laulingen.

Agensbach, O.A. Calw.

Fahrniß-Versteigerung.

Am Donnerstag den 26. Aug. Morgens von 8 Uhr an, kommen in der Wohnung des Lammwirths Wurfster nachbezeichnete Gegenstände im öffentlichen Aufstreich gegen bare Bezahlung zum Verkauf:

Frauen- und Mannskleider, Weißzeug, Bettgewand, Schreinwerk und allerlei Hausrath;

ferner:

2 hochtrachtige Kühe, circa 60-70 Ztr. Heu, ca. 5 Wagen Streu, 2 neue Hanshebeln u. s. w. Liebhaber werden eingeladen.

Michael Lutz.

2) Nagold. Landwirtsch. Bezirksverein.

In der General-Versammlung vom 25. Juli d. J. wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen:

Die Herren Farrenbesitzer des Bezirks zum Besuch des Viehmarkts am 24. August d. J. mit zuchtfähigen Farren aufzufordern und jedem Besucher eines bis zu 2 Jahre alten Farren eine Reiseentschädigung von 1 fl. per Stunde auszusetzen, was auf diesem Wege zur Kenntniß derselben gebracht wird, mit dem freundlichen Gesuch, der Einladung statt geben zu wollen.

Aus Auftrag des Vorstands:
Bisger, Sekretär.

2) Böfingen. 400 fl.

Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Johs. Henzler.

3) Nagold. Unterzeichneter erlaubt sich hiemit, sein Lager in

Gußwaren

wiederholt in empfehlende Erinnerung zu bringen, welches besteht in:

Wasserkünger u. Pforzheimer Kochherden, Amerikaner, Hopewell-, Postament-, Oval-, Circulir-, Eremitage-, Sagner-, deutschen Ober- und Unter-Ofen, sowie gußeisernem, emaillirtem und verzinnem Kochgeschirr.

Hauptsächlich mache ich auch auf die anerkannt nützlichen Umbach'schen Dampf-Kochtöpfe aufmerksam, von welchen ich einen im Gebrauch befindlichen gerne zur Probe abgebe.

Sämmtliche Ofen sind nach neuester Konstruktion und daher sehr hölzersparend. Alte Ofen und Eisen nehme ich zu den höchst möglichen Preisen an Zahlungsstatt an, und bemerke nur, daß ich meine Preise in Gußwaren sehr ermäßigt habe.

D. G. Keß.

4) Nagold. Malz

gelagertes ist zu haben; auch wird über die ganze Brauzzeit Gerste zum Mälzen in Quantitäten von 9 und 15 Scheffeln à 1 fl. 48 kr., in Quantum von 24 Scheffeln à 1 fl. 36 kr. angenommen in der Malzfabrik von

Gottfried Walz.

Calw. Zu Ausführung aller lithographischen & autographischen Arbeiten,

als:

Adress- und Visiten-Karten, Wechsel, Anweisungen, Facturen, Rechnungen, Circulaire, Avisa, Preiskourants, Etiquettes, Wein- und Speise-Karten u. c. empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung bestens

A. Oelschläger,
lithographische Anstalt.

Calw. lithographirte Siegeloblaten

in allen Farben mit 2 Buchstaben, ganzen Firmen, Wappen u. c. empfiehlt zu billigen Preisen bei schnellster Anfertigung

A. Oelschläger.

Haiterbach. Hochzeitsfeier

Zu unserer erlauben wir uns unsere Verwandten und Bekannten auf Dienstag und Mittwoch, den 24. und 25. August, in das Gasthaus zur Krone dahier hiemit freundlichst einzuladen.

Joh. Kaupp, Maurer,
Sohn des Georg Kaupp, Maurers,
und seine Braut:
Wilhelmine Krauß,
Tochter der Kronenwirth Ph. Krauß Wittve.

2) Nagold. Eine größere Anzahl Kochherde

ist wieder aus der schon längst renommirten Laichinger'schen Herdfabrik in Stuttgart neu eingetroffen. Sehr empfehlende Zeugnisse hievon stehen zu Diensten bei den Herren: Stadtpfleger Günther, Apotheker Döffinger, Speisewirth Schöttle, Gottlieb Schwarzkopf, Bierbrauer Sautter, Particulier Gaab, Werkmstr. Chr. Schuster u. c. Zugleich bringe ich mein Gußwarenlager in empfehlende Erinnerung.

Jr. Weber bei der Apotheke.

Soeben ist in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung wieder eingetroffen:

Bleibel, Lehr- und Mißbuch zur Einführung des metrischen Systems in Maß und Gewicht in Württemberg. Im Auftrage der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel bearbeitet. 8. geh. Preis à 30 kr., gebunden à 36 kr.

Kirchheimer Wollmarkts-Lotterieloose à 30 kr. sind noch zu haben bei

G. W. Zaiser.

2) Nagold. Stuttgarter katholische Kirchenbau-Loose,

per Stück 35 kr., mit 15000 Gewinnen von fl. 1. 45. bis fl. 14000. sind zu haben bei

Louis Sautter bei der Kirche.

Albumbilder, sowie auch verschiedene andere Bilder zu Geschenken aus verschiedenen Anlässen zu haben bei

G. W. Zaiser.

Nagold. Nächsten Sonntag Zwiebelkuchen

nebst gutem Bier bei J. Lehmann, Restauration von Fr. Todt.

Nagold. Eine noch im besten Zustande befindliche kleinere

Nähmaschine

ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Louis Sautter bei der Kirche.

Nagold. Für die Hinterbliebenen der verunglückten sächsischen Bergleute sind bis jetzt folgende Liebesgaben eingegangen:

Bei Kaufmann Stockinger:
Jahr R. C. 9 kr., Frau B. 1 fl. 10 kr., Feln. R. 1 fl. 10 kr., Frau Dr. C. Zeller 10 fl., Hr. Jasp. Herrmann 1 fl., O. A. Pflieger Maulbeisch 1 fl., Jahr. R. M. 36 kr., Kim. St. 1 fl.

Bei der Redaktion d. Bl.:
Bf. Rh. in Sulz 1 fl. 30 kr., Bil. B. daselbst 30 kr., Gemeinde Berned 4 fl. 45 kr., R. N. in R. 24 kr.

Den edlen Gebern Gottes reiche Vergeltung! Zur Empfangnahme weiterer Gaben zeigen sich bereit

Kfm. Stockinger,
Redaktion d. Blattes.

Apotheker Bergmann's Eispomade

rühmlichst bekannt, die Haare zu kränfeln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Flac. 18, 27 u. 36 kr.

G. W. Zaiser.

Von meiner Adolf Köhler'schen Pflanzgesellschaft habe ich gegen gesetzliche Sicherheit **400 Gulden**

auszuleihen.
Den 18 Aug. 1869.

Pfleger C. W. F. Reichert
bei der Kirche.

Für Tuchmacher!

Der Verwaltungsrath der Feuerwehre in Crailsheim bedarf 250-300 Ellen dunkelgraues Tuch, im Werth von 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. Muster innerhalb 8 Tagen einzureichen. (Schw. Merkur S. 2420.)

Feldpredigt

in Ebershardt am Bartholomäusfeiertag
um 2 Uhr auf dem Rennwäsen, in Zum-

weiler um 1/2 5 Uhr an der Straße nach
Ettmannsweiler.

Prediger Burkhardt.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Einen fleißigen, kräftigen Jungen nimmt
unter annehmbaren Bedingungen in die
Lehre Heinrich Buob z. Blume.

Handels- und Gewerbekammer Calw.

Am 29. v. Mts hatte die für die Oberämter Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg bestehende Handels- und Gewerbekammer ihre erste öffentliche Sitzung.

Gegenstand der Tagesordnung bildete:

1) ein von dem K. Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt ausgearbeiteter neuer Entwurf eines Gesetzes über die Gebäudebrandversicherungs-Anstalt.

Das Gesetz vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Gebäudebrandversicherungs-Anstalt, hat schon seit Jahren zu Wünschen und Anträgen Anlaß gegeben und waren nicht nur die Grundlagen des Gesetzes, insbesondere der Zwang an der Staatsanstalt und die Art und Weise der Berechnung des Schadenersatzes mancher Anfechtung ausgesetzt, sondern es handelt sich zugleich um eine Ergänzung des Gesetzes bezüglich der Verpflichtung zum Ertrag des Schadens an Gebäuden in Folge einer Gasexplosion.

Letzterem Mangel hat das Gesetz vom 4. Okt. 1865, betreffend die Vergütung eines in Folge von Explosionen an Gebäuden entstandenen Schadens abgeholfen und ist nun der neue Entwurf dazu bestimmt, an die Stelle der Gesetze vom 14. März 1853 und vom 4. Okt. 1865 zu treten. Derselbe hält mit der generellen Bestimmung, daß zur Theilnahme an der Anstalt alle Gebäude verbunden seien, die bestehende Zwangspflicht der Theilnehmung aufrecht, enthält aber im Uebrigen verschiedene Milderungen des bestehenden Rechts, präzisere Fassungen und mehrere die Interessen der Theilnehmer sichernde und begünstigende Bestimmungen, insbesondere durch Bezeichnung von auf Vorschlag der beiden Centralstellen für Gewerbe und Handel und für die Landwirtschaft durch die Versicherten selbst gewählten Beiräthen zu der Verwaltung der Anstalt, zu Entscheidung von Streitigkeiten, zu Festsetzung von Entschädigungsansprüchen u. s. w.; auch werden über die Bemessung der Brandsteuer theilweise andere Bestimmungen vorge schlagen.

Die Kammer verlannte bei Beurtheilung des vorliegenden Entwurfs nicht die einer Zwangsbetheiligung entgegenstehenden Bedenken, und daß, wenn die Landesversicherungsanstalt erst zu gründen sein würde, solche nach der jetzigen Betriechung wohl nicht mit Zwangsbetheiligung geschaffen werden wollte, sie glaubte aber, daß es, nachdem die Anstalt einmal bestehe und die wirtschaftlichen Zustände so enge mit derselben verbunden seien, nicht anzurathen sei, mit der Freiegebung zu experimentiren.

Wie aus Sorglosigkeit, übelverstandener Sparsamkeit oder Leichtsinns das Mobilarvermögen so oft unversichert bleibe, so würde dies auch bei Gebäuden der Fall sein, die öffentliche Wohltätigkeit auf zweifelhafte ungenügende Probe gestellt und vor allem dem Realcredit die empfindlichste Wunde geschlagen werden.

Der Gedanke, bestimmte wirtschaftliche Unglücksfälle, welche ein Mitglied einer gewissen Genossenschaft betreffen, gemeinschaftlich zu tragen, mittelst einer ratenmäßigen Vertheilung des Schadensbetrags unter alle Mitglieder, sei eine der schönsten und nützlichsten Früchte der Organisation für den Genossenschaftsverband so zu treffen, daß die ihm angehörenden Versicherer und Versicherte auf der gleichen Wage nach solidarisch eingegangenen Rechten und Pflichten ihren Schutz finden. Alles Fiktionale, wodurch der Zweck der Versicherung beeinträchtigt werde, sei zu vermeiden und voran das Bestreben zu stellen, für erlittenes Brandunglück vollen Ertrag zu gewähren.

Diesem Gedanken suchte die Kammer, indem sie im Uebrigen die von dem Entwurfe gebotenen Milderungen des bestehenden Rechts billigen annahm, bei der Einzelberathung Ausdruck zu verleihen.

Wegen erheblicher Bedenken, die sich bei der dormaligen gesetzlichen Bestimmung, daß auch Maschinen, die obligatorisch zur Landesbrandversicherung beigezogen sind, im Falle des Brandunglücks gleich den Gebäuden wieder herzustellen seien, in der Berathung erhoben, hat die Kammer modificirende Anträge unter näherer Begründung zu stellen sich erlaubt.

(Fortf. folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Am 26. d. M. wird die der oberen Neckarbahn angehörige Bahnstrecke Rottweil-Billingen mit den Stationen Deißlingen, Troßingen, Schwenningen und Billingen eröffnet.

München. Die Prüfung der Einjährigen Freiwilligen hat diesmal kein befriedigendes Resultat abgegeben. In Nürnberg haben von 92 nur 44 die Prüfung bestanden, in Regensburg von 16 nur 9, in Speyer von 70 nur 50; besser ging es in Augsburg, wo von 27 Geprüften 20 für befähigt erklärt werden konnten.

(St.-A.)

Ein Ehepaar in der Pfalz wollte von Germersheim nach Dürkheim fahren und verfehlte den Eisenbahnzug. Der Mann machte der Frau den Vorwurf, sie komme überall zu spät, die Frau blieb die Antwort nicht schuldig und der Mann gerieth in solchen Zorn, daß er mit einem Terzerol seine Frau und sich erschloß.

Darmstadt, 18. August. Zu der heute vom König von Preußen vorgenommenen Revue der hessischen Truppen ist gegen Erwarten der Großherzog nicht erschienen, sondern in Friedberg zurückgeblieben, wo der bereits angeordnete Extrazug nach Darmstadt in letzter Stunde noch abgestellt wurde.

Das norddeutsche Bundeskanzleramt hat wegen Herbeiführung gemeinsamer Maßregeln gegen die Kinderpest Anfragen an die süddeutschen Regierungen gerichtet.

Preußens Regierung hat unmittelbar nach dem Eisenacher Congreß beiden sozialistischen Parteien, den Bebel's und den Schweizers, eine Verwarnung ertheilt. Sie arbeiteten, sagt sie, beide auf eine völlige Umwälzung aller staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hin u. beführten die leichtgläubigen Massen durch das Versprechen von Staatsunterstützung. Ihre ersten Versuche schon führten zur Zerrüttung.

Berlin, 16. Aug. Hr. Unterstaatssekretär, Wirkl. Geh. Rath v. Thile, hat sich nach Marienbad begeben. Seine Stelle vertritt der königl. Gesandte am Brüsseler Hof, v. Balan, welcher deshalb vorige Woche hier eingetroffen ist.

Berlin, 16. August. Der gerade 4 Wochen andauernde Strike der Maurergesellen ist beendet. Die Gesellen erhalten 1 Thlr. Lohn per Tag und haben die Arbeit wieder angefangen.

Berlin, 17. Aug. Gegenüber einem den Fürsten Hohenlohe angreifenden Artikel der „Römischen Korresp.“ schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziös, daß Einvernehmen aller deutschen Regierungen im Norden und Süden sei darüber gesichert, daß, wenn ein Konzilsbeschluß den Frieden zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt antasten sollte, die Abwehr eine gemeinschaftliche und grundsätzlich übereinstimmende sein werde. — Präsident Delbrück wird während seiner Urlaubsreise, wie die „Kreuzztg.“ hört, im Bundeskanzleramt durch Kriegsminister v. Roon vertreten sein.

Die Berliner brachten den Bettelmönchen zu Moabit jeden Abend eine Katzenmusik, so daß die Mönche das Kloster verlassen und zunächst bei Beschüzern in Berlin ein Unterkommen gesucht und gefunden haben.

(B. Z.)

Leipzig, 13. Aug. Die „L. Nachr.“ schreiben: Am heutigen Tage feiert einer der bedeutendsten deutschen Juristen das 50jährige Jubiläum seiner akademischen Lehrthätigkeit: Herr Karl Georg v. Wächter, Dr. der Rechte, erster Professor der Rechtswissenschaft, Ordinarius der Juristenfakultät, königlich sächsischer Geheimrath, Mitglied des Staatsraths und Staatsgerichtshofes, Vorsitzender der kgl. Prüfungskommission für Juristen. Der Jubilar begeht dieses Fest unter so außerordentlichen Umständen, daß es als wahrhaft einzige Erscheinung dasteht. Körperlich steht er ungeschwächt vor uns, seine geistige Kraft und Frische ist noch dieselbe, wie vor Decennien. Seine Thätigkeit ist noch heute eine so vielseitige und angestrenzte, daß unsere Hochschule stolz sein kann auf diese unerschöpfliche, eminente Lehrkraft. — Geheimrath Dr. Georg K. v. Wächter erhielt zu seinem 50jährigen Professoren-Jubiläum wie vom König von Württemberg, auch vom Herzog von Anhalt-Desau, dem Fürst Reuß ältere Linie eigenhändige Schreiben, vom Zweitgenannten auch das Großkreuz vom Hausorden Albrechts des Bären. Von den juristischen Fakultäten zu Berlin, Halle und Jena gingen Beglückwünschungstelegramme ein, während diejenigen zu Wien, Heidelberg, Tübingen, München und Erlangen Gratulationschriften überreichen ließen. Im Laufe des



Nachmittags erschien auch Professor Dr. Gneist aus Berlin, um den Gefeierten im Namen des deutschen Juristentages, dessen Vorsitzender er wiederholt war, zu begrüßen.

Paris, 16. Aug. Das in allen Gemeinden veröffentlichte Amnestie-Dekret ist mit großer Befriedigung aufgenommen worden. In St. Etienne wurden 36 Verurtheilte (wegen des letzten Tumultes der Minnenarbeiter verhaftet), entlassen. Sie verließen das Gefängniß mit dem Ruf: Es lebe der Kaiser! Große Freude unter Arbeitern und Patrioten. In Paris sind gestern 153 politischer oder Preßvergehen halber Verhaftete freigelassen worden. Die Amnestie findet bei den Zeitungen ungetheilte Anerkennung.

[Die Geschichte eines Looses.] Eine junge Handarbeiterin hat in der Toulouser Lotterie den Haupttreffer von 100,000 Francs gewonnen. Es knüpft sich sogar ein pikantes Geschichtchen an dieses Loos. Ein armer Jüngling, der in jene Handarbeiterin sterblich verliebt war, kaufte am letzten Sylvesterabend zwei Nummern der Toulouser Lotterie. Tags darauf ging er dem Mädchen zu gratuliren und sagte ihr: „Ich bin arm, aber ich möchte an einem solchen Tage doch nicht gerne mit leeren Händen kommen. Da sind zwei Loose. Wählen Sie eines und möge es Ihnen den Haupttreffer bringen. Das andere werde ich mir selbst behalten.“ Das Mädchen nahm das Loos Nummer 155,617 und — wie das Resultat gezeigt hat — nicht ganz mit Unrecht. Wie alle moralischen Romane, scheint auch dieser mit einer Heirath schließen zu wollen.

Auf der großen Kunstausstellung in Belgien haben die deutschen Maler nach einstimmigem Urtheil den Preis der Künstlerschaft errungen. Auch auf der Ausstellung in München zeichneten sich Gemälde lebender deutscher Maler aus und viele wurden gut verkauft.

Wie man den Hamb. Nachrichten aus Petersburg, 12. Aug., telegraphirt, würde Fürst Karl von Rumänien, nachdem er den Kaiser Alexander in der Krim besucht, sich auch nach Berlin und Paris begeben.

Folgendes Verbrechen theilte der offizielle russische Regierungs-Anzeiger aus Wolhynien mit: „Am 1. Mai fand man in dem Walde des Kirchdorfs Wulowitsch (im Kreise Wladimir Wolynski) den Leichnam des Bauernknaben Ananassij Butalai mit abgeschnittener und abgezogener Haut. Die für diesen Fall eingesetzte Untersuchungs-Kommission ermittelte: Die Frau des Bauers Kirill Dshuff hatte diesen überredet, jemanden von den Hausgenossen zu tödten, auf diese Weise Menschenfett zu gewinnen und daraus ein Licht zu bereiten, welches gut zum Stehlen wäre. Dshuff lockte in Folge dessen den Knaben Ananassij unter dem Vorwande, daß er mit ihm Vogeleier suchen wolle, in den Wald, versetzte dem Unglücklichen einen Schlag vor die Brust und zog ihn, als er todt war, mit Hilfe seines Taschenmessers die Haut ab. Als er mit derselben nach Hause gehen wollte, ergriff ihn ein jäher Schrecken, der besonders beim Rauschen der Blätter so stark wurde, daß er die Haut von sich schleuderte und nach Hause eilte. Auf Zureden seiner Frau war er noch zweimal in den Wald gegangen, um das Fett von der Haut zu nehmen, aber immer hatte ihn das Grauen wieder nach Hause getrieben. Die Frau des Schuldigen gestand jedoch nicht, irgend welchen Antheil an dem Morde gehabt, ja, nicht einmal darum gewußt zu haben.“

Allerlei.

— Die Blutlaus. Ein Insekt, das man früher bei uns gar nicht kannte, und welches wahrscheinlich durch Baumsendungen aus Frankreich eingeschleppt ist, nämlich die den Apfelbäumen so gefährliche Blutlaus macht sich auch in Württemberg da und dort bemerklich. Obgleich die Verbreitung noch nicht groß ist, halten wir es für geboten, jetzt schon auf diesen gefährlichen Feind der Obstkultur aufmerksam zu machen. In der „Weinlaube“, einem von A. W. Freiherrn von Babo herausgegebenen Blatte bespricht Lesterey das gesandte Insekt, seine Natur, die Art seiner schädlichen Thätigkeit und das zur Vertilgung zu beobachtende Verfahren. Nach den Angaben v. Babo's unterscheidet sich die Blutlaus von den gewöhnlichen Arten der Pflanzen- oder Blattläuse, mit welchen sie in eine Familie gehört, dadurch, daß sie gegen den hintern Theil einen weißen Faserbündel von 6–10 Linien lang zeigt. Da die Blutläuse,

wie die andern Blattläuse gesellschaftlich leben und sich eine jede mit dem Kopf gleichsam in den betreffenden Pflanzentheile einbohrt und festhaftet, eine hart neben der andern, so entsteht nach außen ein weißer Baumwollknäuel, an welchem die Blutläuse schon von weit her erkannt werden können. Auch die Blutläuse zeigen, wenn sie die ihrer Entwicklung günstigen Bedingungen vorfinden, eine außerordentliche Vermehrungsfähigkeit. Hervorzuheben ist besonders das leichte Uebersiedeln von einem befallenen Baume auf einen andern bisher reinen. Das letztere erklärt sich bei der Blutlaus dadurch, daß die Wollhaare von älteren Exemplaren sich ablösen, daß an den Haaren schon junge Blutläuse hängen und so, durch den Wind auf einen Baum getragen, diese Haare den Grund zu einer neuen Kolonie bilden. Hierin liegt die große Gefährlichkeit der Blutlaus. Zu ihrem Aufenthalt scheint sie nur Apfelbäume zu wählen. Hier sucht sie die wunden Stellen auf, wo z. B. ein abgeschnittener Zweig oder die Oberhaut verletzt oder aufgesprungen war. Der Wollfleck vergrößert sich unglaublich schnell, die Wunde scheint sich durch diese Vermehrung zu erweitern; nach wenig Wochen werden die wolligen Theile dicker und dicker. Es bilden sich an diesen Stellen Auswüchse, aus unregelmäßigen Zellmassen bestehend, die hier und da sogar die Größe einer Faust erreichen. Durch das Saugen der Blutlaus und durch die stets abnorme Verwendung der Nahrungssäfte des Baums muß eine Schwächung der Vegetation eintreten und manche Bäume gehen ganz ein. Als Vertilgungsmittel wird ein Bearbeiten mit Bürsten oder ein Bestreichen mit Theer empfohlen. Bei ersterem Verfahren muß Sorge getragen werden, daß die an der Bürste hängende Wolle nicht wegstiege. Außer dem Theer werden auch flüchtige Oele, z. B. Erdöl oder Substanzen, die nur durch Zusammenkleben der Wolle wirken, z. B. Kleister, empfohlen. Die Hauptsache ist, daß man auf die ersten Anfänge des Auftretens der Blutlaus Acht hat, und in diesem Stadium mit aller Energie die Vertilgung anstrebt, weil so der Verbreitung vorgebeugt wird, und weil verschiedene Tödtungsmittel, z. B. Theer, aber auch die flüchtigen ätherischen Oele bei Verwendung von größeren Quantitäten leicht dem Baum schaden. Saliesslich ist darauf aufmerksam zu machen, daß sich dieses Insekt sehr leicht durch Baumsendungen verbreitet und man daher aus Baumschulen, in welchen die Blutlaus eingenistet, keine Bäume verschreiben sollte. (Hohenh. Wochenbl.)

— Die Liebe, ach die Liebe! Kürzlich, so wird aus Dortmund erzählt, wollte in einer hiesigen Beamtenfamilie den Mitgliedern derselben des Morgens und Nachmittags der Kaffee gar nicht mehr recht munden. Er hatte einen so eigenthümlichen fauligen Geschmack. Die sorgsame Hausfrau ließ sich die beste Sorte Kaffee holen — der Geschmack des Kaffees blieb derselbe. Da kam endlich der Hausfrau der Gedanke, der Köchin einmal auf die Finger zu sehen, und was kam zum Vorschein? Das Dienstmädchen, ein junges Ding von etwa 19 Jahren, stieg, ehe sie den Kaffee zubereitete, in ihre Kammer hinauf und brachte von dort einen Topf Wasser herunter. Natürlich wurde sie bei der ersten Entdeckung dieses Umstandes sofort festgehalten und der Topf untersucht. Das Resultat war, daß das Wasser einen fauligen unangenehmen Geruch hatte und daß das Mädchen unter Thränen folgendes Geständniß ablegte: „Eine alte Frau hier, die Sympathie verstände, habe ihr gerathen, daß, wenn sie bald einen reichen Mann haben wollte (als solcher wurde ihr von der Schwindlerin ein jüngerer Bruder der Hausfrau bezeichnet) so brauche sie nur ein Taubenherz zu nehmen und dieses im rohen Zustand in einem großen Topf Wasser vier Wochen lang zu legen, bis „es sich theilweise aufgelöst habe.“ Von diesem sympathetischen Wasser müsse die Familie desjenigen, den sie gern heirathen wolle, und er selbst täglich im Kaffee genießen; geschähe dieß, so würde der junge Mann unlöslich an sie gefesselt. Diesen Rath habe sie dann auch befolgt und daher rühre auch der schlechte Geschmack des Kaffees.“

— Die Auffündigung. „Frau Posthalter, Sie schenke mir schon so lang alle Samstag das Essen für mein kranken Mann und weil der meint, das Essen von Ihnen sei viel besser als von denen Leut, wo ich's an die andern Tag geschenkt krieg, so hab ich den Andern jetzt aufgefündigt und will's von heut an alle Dag bei Ihnen holen.“